

Protokollbogen zur Vorlesung *Theorien der Gerechtigkeit*

Das Ausfüllen von Punkt I, II und IV dieses Protokollbogens ist als erforderliche Studienleistung im B.A.-Studiengang nach jeder gehaltenen Vorlesung innerhalb der unten gesetzten Frist zu verrichten. Der bearbeitete Bogen ist zwischen 14 Uhr und 16 Uhr am Mittwoch nach der Vorlesung im Sekretariat des Husserl-Archivs einzureichen. Später abgegebene Formulare können nicht berücksichtigt werden. Die Studienleistung gilt in diesem Fall als nicht erbracht. Von der Vergabe der vorgesehenen ECTS-Punkte muß dann abgesehen werden.

Dieses Formular kann individuell oder in Gruppenarbeit ausgefüllt werden. Bei einer Bearbeitung durch mehrere KommilitonInnen (maximal 3 Studierende) sind unter Punkt IV auf Seite 2 die Angaben aller beteiligten Personen einzutragen. Die darunter stehende Erklärung muß von jedem Gruppenmitglied unterzeichnet werden. Sofern Sie allein arbeiten, geben Sie dort selbstverständlich nur Ihre Daten an.

I. Angaben zur Vorlesung

Datum der Vorlesung: _____

Thema der Vorlesung: _____

II. Obligatorisch: Zusammenfassung des Inhalts der Sitzung (max. 300 Wörter)

[Die Zusammenfassung ist in maschinenschriftlicher Form
an diesen Protokollbogen anzuheften!]

Anzahl der Wörter (bitte angeben): _____

III. Nicht obligatorisch: Bemerkungen (Kritik, Anregungen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge bezüglich des Inhalts und der Organisation der Vorlesung)

IV. Angaben zum / zur BearbeiterIn bzw. zu den Bearbeitern

1. Name: _____

Matrikelnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Studienfach und Semesterzahl: _____

2. Name: _____

Matrikelnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Studienfach und Semesterzahl: _____

3. Name: _____

Matrikelnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Studienfach und Semesterzahl: _____

Mit der / den folgenden Unterzeichnung(en) erkläre(n) ich / wir, daß sämtliche Angaben auf diesem Formular, insbesondere die Zusammenfassung der Vorlesung, von der unter Punkt IV genannten Person bzw. von den dort genannten Personen stammen. Sollte sich herausstellen, daß dies nicht der Fall ist, so kann die hier erbrachte Leistung nicht als Studienleistung anerkannt werden. In diesem Fall können die vorgesehenen ECTS-Punkte nicht vergeben werden.

Unterschrift des / der Studierenden (1)

Unterschrift des / der Studierenden (2)

Unterschrift des / der Studierenden (3)